

## PRESSEMITTEILUNG

# Notstand bei der Mundhygiene von Pflegebedürftigen

Die Expertinnen für Senioren Zahnmedizin der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordern mehr Engagement für die Zahnpflege alter Menschen.

(Hannover, 7. März 2018) Pflegende Angehörige, Heimleitungen und Fachkräfte unterschätzen oft die hohen Gesundheitsrisiken, die durch schlecht gepflegte Zähne und verunreinigten Zahnersatz drohen. Chronischer Zeitmangel und mangelnde Kenntnisse führen zu einem weit verbreiteten Notstand bei der Mundhygiene von Pflegebedürftigen. Die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert von allen an der Pflege Beteiligten mehr Engagement für die Seniorenzahn Gesundheit.

### Keine Standards für die Zahnpflege

„Es ist absurd: Immer mehr ältere Menschen kommen in der Regel mit gut gepflegten Zähnen und hochmodernem Zahnersatz in die Pflege. Und dann kümmert sich niemand mehr regelmäßig um die Mundhygiene“, kritisierte die **Oldenburger Zahnärztin Silke Lange** während der Altenpflegemesse auf dem hannoverschen Messegelände (6. - 8. März). Die Vorstandsreferentin für Senioren Zahnmedizin der ZKN beklagt, dass dieser Bereich weder in der Ausbildung der Pflegeberufe noch im Zahnmedizin Studium eine dem Bedarf unserer Gesellschaft adäquate Rolle spielt. Ob die Heime mit niedergelassenen Zahnärzten kooperieren, bei der Organisation von Räumen und Terminen für die regelmäßige Prophylaxe und Behandlung helfen oder nur im Notfall anrufen, hänge von der jeweiligen Leitung ab. „Wenn sich Angehörige nicht kümmern, fällt die notwendige Zahnpflege oft unter den Tisch“, sagt Lange.

### Kooperationsverträge sind eher selten

In Niedersachsen bestehen derzeit 186 Kooperationsverträge von Zahnmedizinern mit Alten- und Pflegeheimen. Diese werden durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung geregelt. Es gibt aber fast 1.800 Pflegeheime und gut 1.260 Pflegedienste. Nach der aktuellen Pflegestatistik des Landes erhielten im Dezember 2015 knapp 318.000 Menschen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI. Knapp 80.000 wurden ambulant versorgt. In stationären Pflegeheimen waren 103.305 Frauen und Männer untergebracht. Etwa 69 Prozent der Pflegebedürftigen wurden zu Hause betreut.

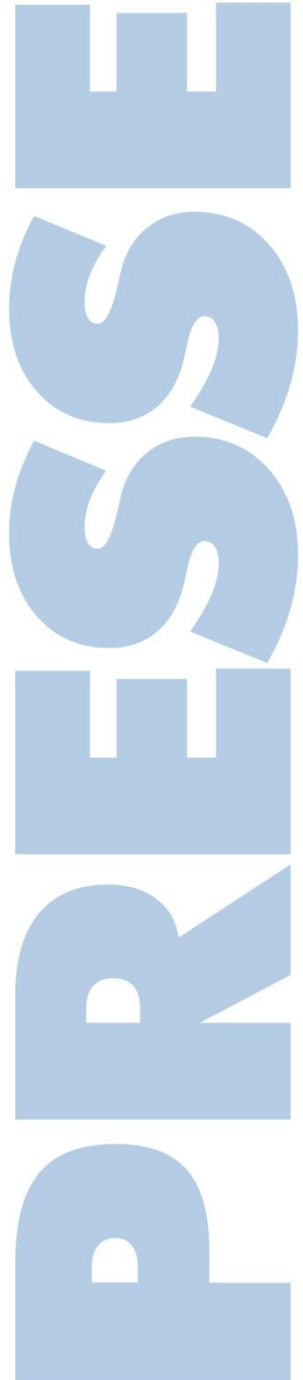
### Schlimme Verhältnisse

„Wir sehen oft schlimme Verhältnisse im Mund älterer Menschen, die bei der Zahnpflege auf Unterstützung angewiesen sind“, berichtet Lange. Wie in den Jahren zuvor informiert sie an dem Messestand der ZKN (Halle 22, E 36) „quasi rund um die Uhr“ Auszubildende und Fachschüler, Lehrende und Fachkräfte aus der Medizin und den Pflegeberufen, Patienten und pflegende Angehörige. Bei der Beratung stehen notwendige Standards, Techniken und Hilfsmittel für die Mundhygiene im Alter und von behinderten Menschen im Vordergrund.



Zahnärztekammer Niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11 a · 30519 Hannover

Weitere Informationen unter  
Telefon 0511 83391-301  
Telefax 0511 83391-106  
presse@zkn.de  
www.zkn.de

Weitere Informationen unter  
Telefon 0511 83391-301  
Telefax 0511 83391-106  
presse@zkn.de  
www.zkn.de

### **Hohe Gesundheitsrisiken**

„Massive bakterielle Beläge auf Zähnen und Zahnersatz, Entzündungen am Zahnfleisch und in den Mundschleimhäuten, Wucherungen, fortgeschrittene Karies oder Druckgeschwüre durch unsaubere, schlechtsitzende Prothesen sind keine Seltenheit bei hilfsbedürftigen Menschen“, bestätigt die Vorsitzende des ZKN-Ausschusses für Alterszahnmedizin, die **Göttinger Zahnärztin Gisela Gode-Troch**. Die Multimedikation überlagere bei Pflegebedürftigen oft das Schmerzempfinden, so dass sich Gebisschäden unbemerkt entwickeln könnten. Die Alterszahnmedizin-Expertinnen warnen vor der lebensgefährdenden Schwächung des Immunsystems, des Herzens, der Lunge und des Kreislaufs durch mangelnde Mundhygiene.

### **Aufklärung, Schulung und Praxis**

Nach ihren Erfahrungen sind der strukturelle Zeitdruck in der Pflege und die nur drei Minuten täglich, die für die Zahnersatzpflege und Mundhygiene zur Verfügung stehen, aber auch die Furcht, etwas falsch zu machen, entscheidend dafür, dass die Zahnpflege im ambulanten und stationären Bereich vernachlässigt wird. „Ohne spezielle Schulungen, ausreichend Praxis und Zeit funktioniert die Altenzahnpflege nicht“, betont Lange. Pflegende müssten u.a. wissen, wie die Vielfalt an Prothesen, Brücken, Implantaten, Kronen etc. gehandhabt, gereinigt und nach einem oft notwendigen Entfernen aus dem Mund auch wieder richtig eingesetzt werden. Besondere Kenntnisse erfordere auch der Umgang mit bettlägerigen und dementen Patienten. „Langsam Vertrauen aufbauen, tägliche Rituale einüben – dann klappt die unterstützende Zahnpflege auch bei sehr ängstlichen und desorientierten Patienten“, sagt Gode-Troch.

### **Gesetzliche Vorgaben könnten positiv wirken**

Lange hofft, dass sich die Situation mit Inkrafttreten von § 22a SGB V im Juli 2018 zum Positiven ändern wird: Dann haben alle Patienten – auch die ambulant und stationär Gepflegten – das Recht auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorge. Dazu gehören die Bestandsaufnahme des Mundraums und ein Behandlungsplan. Die ZKN wird auch weiterhin auf praxisorientiertes Informationsmaterial, auf Veranstaltungen und Schulungen setzen.

---

Ihre **fachliche Ansprechpartnerin** bei der ZKN ist **Silke Lange**, die mobil unter der Nummer 0171 5785357 und am 7. März auch in Hannover am ZKN-Stand der Altenpflegemesse (Halle 22, E 36) zu erreichen ist. Ihre Kollegin **Gisela Gode-Troch** ist während der Messe ebenfalls vor Ort und mobil unter 0175 6219734 erreichbar.

### **Empfohlene Informationsbroschüren**

Bundeszahnärztekammer (BZÄK):

**Handbuch der Mundhygiene** – Zahn-, Mund- und Zahnersatzpflege für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Ein Ratgeber für Pflegepersonal und unterstützende Personen.

<https://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/praevention-und-gesundheitsfoerderung/alters-und-behindertenzahnmedizin.html>

**Flyer Zahnärztliche Betreuung zu Hause**

[https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b15/zahnaerztliche\\_betreuung\\_zu\\_hause.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b15/zahnaerztliche_betreuung_zu_hause.pdf)

Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP):  
**Themenratgeber Mundgesundheit** – Praxishinweise für den  
Pflegetag: [https://www.zqp.de/wp-content/uploads/  
Ratgeber\\_Mundgesundheit\\_Zahnpflege\\_Prothese.pdf](https://www.zqp.de/wp-content/uploads/Ratgeber_Mundgesundheit_Zahnpflege_Prothese.pdf)

### **Weiterführende Links**

Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)  
<https://zkn.de/patienten/alterszahnmedizin-patient.html>  
Bundeszahnärztekammer (BZÄK)  
[https://www.bzaek.de/fuer-patienten/zahn-und-  
mundgesundheit/mundhygiene.html](https://www.bzaek.de/fuer-patienten/zahn-und-mundgesundheit/mundhygiene.html)  
Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ)  
<https://dgaz.org/>

Die Zahnärztekammer Niedersachsen ist die Berufsvertretung der niedersächsischen Zahnärzte. Sie setzt sich für die gesundheits- und berufspolitischen Interessen ihrer fast 8.000 Mitglieder ein. Sie überwacht die zahnärztlichen Berufspflichten, regelt und betreibt die Aus- und Fortbildung der Zahnärzte sowie des zahnärztlichen Fachpersonals.

Die Zahnärztekammer Niedersachsen vertritt die beruflichen, gesundheitspolitischen und sozialen Interessen der niedersächsischen Zahnärzte. Sie ist ein kompetenter Ansprechpartner gegenüber der Landesregierung, den Parteien, Behörden und Verbänden.

Ziel der Zahnärztekammer Niedersachsen ist die Förderung der Gesundheit der niedersächsischen Bevölkerung im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Durch ein modernes Service- und Beratungsangebot für Zahnärzte und Patienten engagiert sie sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts für ein freies Gesundheitswesen. Sie unterstützt die Selbstbestimmung der Patienten und die freie Berufsausübung der Zahnärzte. Die Pressestelle der Zahnärztekammer Niedersachsen tritt mit einer objektiven Öffentlichkeitsarbeit für ein transparentes Verhältnis zwischen Zahnärzten und Patienten ein.

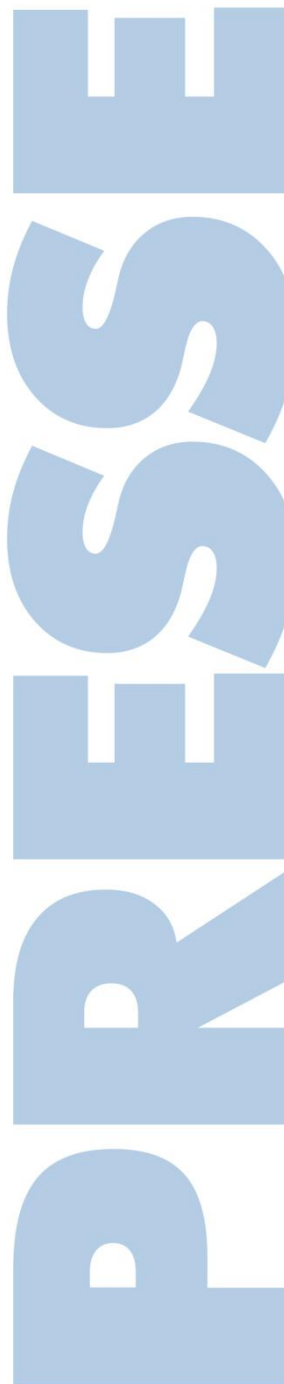
Zu den wichtigsten Aufgaben der Zahnärztekammer Niedersachsen zählt die Sicherstellung einer qualifizierten Aus-, Weiter- und Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie der zahnmedizinischen Assistenzberufe. In diesem Zusammenhang fördert sie eine fortschrittliche und wissenschaftlich fundierte Zahnheilkunde.

## Wissenswertes zur Alterszahnmedizin

- Schon heute sind **fast 40 Prozent der 85- bis 89-Jährigen** und **64 Prozent der 90-Jährigen und Älteren pflegebedürftig**. Das Statistische Bundesamt rechnet mit einem Anstieg von 35 Prozent bis 2030. Die Zahl Pflegebedürftiger in der Altersgruppe 90+ wird sich verdoppeln. Mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 erfolgte zum 1. Januar 2017 die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade. Nach ersten Schätzungen erhöht dies die Zahl erfasster Pflegebedürftiger um weitere 500.000 Menschen.
- Laut der fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V 2016) sind **knapp 47 Prozent der Pflegebedürftigen** nicht zahnlos und **besitzen im Durchschnitt noch 12,1 natürliche Zähne**, die aber oft nicht allein im ausreichenden Maße gepflegt werden können. Nur noch etwa 20 Prozent der Senioren haben eine Vollprothese, die sich einfach herausnehmen, säubern und einsetzen lässt. Die mittlerweile weit verbreitete hochwertige Versorgung mit Implantaten, Kronen und Brücken erschweren die Zahnpflege durch Pflegenden.
- **An den medizinischen Fakultäten** werden die Studierenden nur sehr begrenzt mit der zahnmedizinischen Betreuung von Senioren und den Besonderheiten der aufsuchenden Betreuung sowie der Zusammenarbeit mit der Pflege vertraut gemacht. Es **fehlen Mindeststandards**. Im Gegensatz zu der Schweiz besteht in Deutschland keine Verpflichtung, das Fach Seniorenzahnmedizin zu lehren und zu prüfen. 76,3 Prozent der Zahnmedizinistudierenden fühlen sich auf diesem Gebiet nicht gut ausgebildet (aktuelle Generation-Y-Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte).
- **In der Ausbildung der Pflegekräfte wird die Alterszahnpflege nicht ausreichend vermittelt**. Die Fachschulen können selbst entscheiden, wie intensiv sie auf dieses Thema eingehen.
- Es liegt im **Ermessen der einzelnen Pflegedienste und Heimleitungen**, ob und wie Zahnärzte systematisch in die Versorgung eingebunden werden und ob das Pflegepersonal geschult wird oder nicht.
- Das Pflege-Neuausrichtung-Gesetz aus dem Jahr 2013 erleichtert **Kooperationen zwischen Zahnärzten und Alters-/Pflegeheimen**, die durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen geregelt werden. In Niedersachsen bestehen etwa 186 dieser Kooperationsverträge. Derzeit sind etwa 5.200 Zahnärzte in Niedersachsen zur Versorgung gesetzlich Versicherter zugelassen. Sie praktizieren in rund 3.800 Praxen.
- Deutschlandweit gibt es knapp 13.600 Pflegeheime. Mittlerweile hat **fast jede fünfte Einrichtung einen Kooperationsvertrag** mit einer Zahnarztpraxis vor Ort geschlossen. Die Tendenz ist weiter steigend. Neben den Menschen in stationärer Betreuung versorgen Zahnmediziner Pflegebedürftige auch im häuslichen Umfeld.
- Mit Inkrafttreten von § 22a SGB V im Juli 2018 bekommen alle Patienten – also auch die ambulant und stationär Gepflegten – das **Recht auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorge**. Dazu gehören die Befundaufnahme des Mundraums und ein Behandlungsplan.



Zahnärztekammer Niedersachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11 a · 30519 Hannover

Weitere Informationen unter  
Telefon 0511 83391-301  
Telefax 0511 83391-106  
presse@zkn.de  
www.zkn.de